REGIONALMANAGEMENT
Südweststeiermark

An die

Abteilung 13 – Referat Naturschutz

Stempfergasse 7

8010 Graz

Leibnitz, am 9.10.2023

**Stellungnahme: UNESCO Biosphärenparkverordnung (Biosphärenpark „Unteres Murtal“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zur UNESCO Biosphärenparkverordnung.

Die Südweststeiermark hat mit den Gemeinden Strass in der Steiermark und St. Veit in der Südsteiermark einen erheblichen Anteil am Biosphärenparkgebiet, zudem wird über das Management des Europaschutzgebietes Nr. 15 „Steirische Grenzmur mit Gamlitz- und Gnasbach“ dieser Raum bereits seit 2005 gemeinsam betreut.

Mit dem Naturpark Südsteiermark besteht darüber hinaus eine erfahrene Regionalentwicklungseinrichtung, die seit über 20 Jahren an der Schnittstelle Natur- und Kulturlandschaftsschutz / Regionalentwicklung / Tourismus tätig ist und deren Wirkungsbereich sich auch auf die Gemeinde Strass erstreckt.

Die Region Südweststeiermark nimmt daher wie folgt Stellung:

- Aus Sicht der Region Südweststeiermark wird positiv zur Kenntnis genommen, dass der einzigartige und schützenswerte Raum des Unteren Murtals nunmehr als Biosphärenpark verordnet wird.

- Die räumliche Ausweisung des Biosphärenpark betrifft sowohl die Region Südoststeiermark als auch die Region Südweststeiermark.
  Unter §4 der Verordnung wird von Vertretungspersonen aus den Regionen gesprochen. In der folgenden Aufzählung finden sich jedoch nur Vertreter/innen aus der Region Südoststeiermark. Aus Sicht der Region Südweststeiermark ist die Verordnung dahingehend anzupassen, dass auch zumindest eine stimmberechtigte Person aus der Region Südweststeiermark dem Biosphärenparkleitungskomitee angehört.

Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH
A-8430 Leibnitz, Grottenhof 1
Phone: +43 3452 84510, Fax: -30
office@eu-regionalmanagement.at
www.eu-regionalmanagement.at

UID: ATU68600677, FN 413387y, Landesgericht f. ZRS Graz
**Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, IBAN: AT42 3800 0002 0573 0965, BIC: RZSTAT2G**

REGIONALMANAGEMENT
*Südweststeiermark*

- Im Sinne einer effizienten Zusammenarbeit von Strukturen und der Hebung von Synergien ist auf eine abgestimmte Arbeit der Managementstrukturen des Biosphärenparkmanagements sowie des Naturparks Südsteiermark zu achten. Diesbezüglich erscheint es als sinnvoll, Maßnahmen und Projekte, welche inhaltlich und räumlich zusammenhängen verpflichtend abzustimmen.

- Im Sinne eines effizienten Marketings ist eine Abstimmung der Aktivitäten der betroffenen Tourismusverbände ebenfalls anzustreben und eine Vertretungsperson des Tourismusverbandes Südsteiermark beizuziehen (ohne Stimmrecht).

- Darüber hinaus wird angeregt zu definieren, welcher Institution jeweils die Nominierung der im Biosphärenparkleitungskomitee vertretenen Personen obliegt.

Mit freundlichen Grüßen,

NR Bgm. Joachim Schnabel
(Vorsitzender Region Südweststeiermark)

Mag. Lasse Kraack
(Regionalmanag. Südweststeiermark GmbH)

Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH
A-8430 Leibnitz, Grottenhof 1
Phone: +43 3452 84510, Fax: -30
office@eu-regionalmanagement.at
www.eu-regionalmanagement.at

UID: ATU68600677, FN 413387y, Landesgericht f. ZRS Graz
**Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, IBAN: AT42 3800 0002 0573 0965, BIC: RZSTAT2G**